

Für die Qualität Limburgs

Entwurf POL2014



Die Regierung der Provinz Limburg, den 6. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

0.	die Qualität Limburgs	Für 7
1.	ntliches und wichtigste Veränderungen	Wese 9
2.	onen und Herausforderungen für Limburg	Ambiti 15
	2.1 Limburg ist gut aufgestellt	15
	2.2 Limburg, die internationalste Provinz der Niederlande	15
	2.3 Ziel: Ein hervorragendes Wohn- und Aniedlungsklima	18
	2.4 Wichtige Herausforderungen für den POL	19
3	Die Limburger Prinzipien	22
	3.1 Qualität im Mittelpunkt	22
	3.1.1 Mehr Stadt, mehr Land	
	3.1.2 Von der Trennung zur Verbindung von Funktionen	
	3.1.3 Inspiration durch Qualitätsbewusstsein	
	3.1.4 Eine Grenze, die verbindet	
	3.1.5 Sorgfältiger Umgang mit unseren Ressourcen	
	3.1.6 Ein Unterschied in acht Gebietstypen	
	3.2 Einladung im Mittelpunkt	27
	3.2.1 Einladen und inspirieren	
	3.2.2 Eine selektive Provinz	
	3.2.3 Dynamische Bestandsführung	
	3.2.4 Aktivierung von Vorläufern	
	3.2.5 Qualitätsbewusstes Entwickeln	
	3.2.6 Maßgeschneiderte Instrumente	
	3.2.7 Platz für Experimente	
4	Regionale Zukunftsbilder	36
	4.1 Nordlimburg	36
	4.1.1 Profil von Nordlimburg	
	4.1.2 Ziele von Nordlimburg	
	4.1.3 Die wichtigsten Herausforderungen und Aufgaben	
	4.2 Mittellimburg	44
	4.2.1 Profil von Mittellimburg	
	4.2.2 Ziele von Mittellimburg	
	4.2.3 Die wichtigsten Herausforderungen und Aufgaben	
	4.3 Südlimburg	53
	4.3.1 Profil von Südlimburg	
	4.3.2 Ziele von Südlimburg	
	4.3.3 Die wichtigsten Herausforderungen und Aufgaben	

	4.3.3.1 Entwicklung eines nachhaltigen Rahmens	
	4.3.3.2 Eine grundlegend andere Aufgabe	
	4.3.3.3 Wohnen in Südl Limburg	
	4.3.3.4 Nationale Landschaft Südl Limburg	
	4.3.3.5 Land- und Gartenbau in Südl Limburg	
5	Eine dauerhafte Wirtschaftsstruktur	78
	5.1 Wirtschaftliche Entwicklung	78
	5.2 Gewerbegebiete	79
	5.2.1 Das Limburger Ziel	
	5.2.2 Die Aufgabe	
	5.2.3 Dynamische Bestandsführung	
	5.2.3.1 Campusse	
	5.2.3.2 Smart Services Hub	
	5.2.3.3 Erneutes Abwägungsgebiet Gewerbegebiete Graetheide	
	5.2.4 Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz	
	5.3 Büros	86
	5.3.1 Das Limburger Ziel	
	5.3.2 Die Aufgabe	
	5.3.3 Dynamische Bestandsführung bzgl. Büros	
	5.3.4 Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz	
	5.4 Infrastruktur und Erreichbarkeit	93
	5.4.1 Das Limburger Ziel	
	5.4.2 Die Aufgabe	
	5.4.3 Allgemeine Vorgehensweise	
	5.4.4 Arbeiten am Limburger Straßennetz	
	5.4.4.1 Das regionale Verbindungsstraßennetz	
	5.4.4.2 Das Hauptstraßennetz	
	5.4.5 Neue Möglichkeiten für das Fahrrad	
	5.4.6 Öffentliche Verkehrsmittel	
	5.4.7 Logistik	
	5.4.7.1 Strecken für den Güterverkehr	
	5.4.7.2 Logistische Knotenpunkte	
	5.4.8 Luftverkehr	
	5.4.8.1 Flughafen MAA	
	5.4.8.2 Kleine Flughäfen	
	5.4.9 Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz	
	5.5 Energie	102
	5.5.1 Das Limburger Ziel	
	5.5.2 Die Aufgabe	
	5.5.3 Vorgehensweise bzgl. der Energiewende	
	5.5.4 Vorgehensweise bzgl. der Windenergie	
	5.5.5 Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz	
6	Attraktives Wohn- und Lebensumfeld	110

6.1 Lebensumfeld	110
6.2 Wohnen	113
6.2.1 Das Limburger Ziel	
6.2.2 Die Aufgabe	
6.2.3 Vorgehensweise	
6.2.4 Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz	
6.3 Einzelhandel	125
6.3.1 Das Limburger Ziel	
6.3.2 Die Aufgabe	
6.3.3 Dynamische Bestandsführung bzgl. des Einzelhandels	
6.3.4 Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz	
6.4 Freizeitwirtschaft	130
6.4.1 Das Limburger Ziel	
6.4.2 Die Aufgabe	
6.4.3 Übernachtungsmöglichkeiten und Einrichtungen	
6.4.4 Lärmschutzgebiete	
6.4.5 Regionale Motorsportzentren	
6.4.6 Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz	
7 Attraktives ländliches Gebiet	136
7.1 Einleitung	136
7.2 Natur	137
7.2.1 Das Limburger Ziel	
7.2.2 Die Aufgabe	
7.2.3 Erhalt und Wiederherstellung der Artenvielfalt/vitalen Natur	
7.2.4 Verwirklichung und Instandhaltung eines robusten Naturnetzwerks	
7.2.4.1 Goldgrüne Naturzone	
7.2.4.2 Silbergrüne Naturzone	
7.2.4.3 Natur in der bronzegrünen Landschaftszone	
7.2.4.4 Verankerung der Natur in der Gesellschaft	
7.2.5 Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz	
7.3 Maastal	145
7.3.1 Das Limburger Ziel	
7.3.2 Die Aufgabe	
7.3.3 Vorgehensweise	
7.3.4 Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz	
7.4 Regionale Gewässer	151
7.4.1 Das Limburger Ziel	
7.4.2 Die Aufgabe	
7.4.3 Vorgehensweise bzgl. Überschwemmungen und Wassermangel	
7.4.4 Vorgehensweise bzgl. der Instandhaltung und Wiederherstellung nasser Natur und der Verbesserung der Wasserqualität	
7.4.5 Vorgehensweise bzgl. der zweckmäßigen Bewirtschaftung der Wasserkette	
7.4.6 Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz	
7.5 Landschaft und Kulturgeschichte	160

7.5.1	Das Limburger Ziel	
7.5.2	Die Aufgabe	
7.5.3	Generische Vorgehensweise	
7.5.4	Vorgehensweise bzgl. der bronze grünen Naturzone	
7.5.5	Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz	
7.6	Landwirtschaft und Gartenbau	168
7.6.1	Das Limburger Ziel	
7.6.2	Die Aufgabe	
7.6.3	Innovationsförderung	
7.6.4	Hin zu regionalen Landwirtschaftskonzepten	
7.6.5	Viehwirtschaft	
	7.6.5.1 Raum für die Viehwirtschaft	
	7.6.5.2 Vorgehensweise bzgl. sauberen Ställen	
7.6.6	Raum für die Pflanzenzucht	
7.6.7	Eine neue Perspektive: Agglomerationslandwirtschaft	
7.6.8	Qualitätsfortschritt des ländlichen Gebietes	
7.6.9	Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz	
8	Unterboden	184
8.1	Abstimmung im Unterboden	184
8.2	Trinkwasser und Grundwasserbewirtschaftung	187
8.2.1	Das Limburger Ziel	
8.2.2	Die Aufgabe	
8.2.3	An der Grundwasserqualität arbeiten	
8.2.4	Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz	
8.3	Erdwärme	190
8.3.1	Das Limburger Ziel	
8.3.2	Die Aufgabe	
8.3.3	Vorgehensweise bzgl. der Wärme- und Kältespeicherung	
8.3.4	Vorgehensweise bzgl. der Geothermik	
8.3.5	Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz	
8.4	Abgrabungen	196
8.4.1	Das Limburger Ziel	
8.4.2	Die Aufgabe	
8.4.3	Vorgehensweise	
8.4.4	Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz	
8.5	Archäologie	198
8.5.1	Das Limburger Ziel	
8.5.2	Die Aufgabe	
8.5.3	Vorgehensweise	
8.5.4	Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz	
8.6	Bodenbewirtschaftung	200
8.6.1	Das Limburger Ziel	
8.6.2	Die Aufgabe	
8.6.3	Vorgehensweise	

8.6.4 Die Interessen, Rolle und Instrumente der Provinz

9	Dynamisches und flexibles POL-System	200
	ANLAGEN	207
1.	Begriffsliste	
2.	Die wichtigsten Anpassungen der Reihe nach	
3.	Erläuterung der Karten zum Entwurf des POL2014	
4.	Karten zum Entwurf des POL2014	
	1. <i>Zonierung von Limburg</i>	
	2. <i>Limburg regional</i>	
	3. <i>Wirtschaft</i>	
	4. <i>Infrastruktur und Erreichbarkeit</i>	
	5. <i>Energie</i>	
	6. <i>Wohnen und Lebensqualität</i>	
	7. <i>Natur</i>	
	8. <i>Maastal</i>	
	9. <i>Regionale Gewässer</i>	
	10. <i>Landschaft und Kulturgeschichte</i>	
	11. <i>Landwirtschaft</i>	
	12. <i>Untergrund</i>	

3. Die Limburger Prinzipien

3.1 Qualität im Mittelpunkt

3.1.1 Mehr Stadt, mehr Land

Eine besondere Stärke Limburgs ist die große landschaftliche Vielfalt. Diese Qualitäten und deren Abwechslung möchten wir hegen und pflegen. Daher das Motto „Mehr Stadt, mehr Land“. Mit anderen Worten: Eine deutliche Entscheidung für qualitativ hochwertige Städte in einer wertvollen Landschaft.

Mehr Stadt, denn Verstädterung gewinnt zunehmend an wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Um talentierte, hochqualifizierte und dynamische Menschen, die als Gruppe der städtischen und regionalen Wirtschaft einen Impuls verleihen, zu halten beziehungsweise anzuziehen, sind attraktive Städte der beste Trumpf. Diese Städte haben einladende Zentren mit einer interessanten Mischung aus Wissen, Kultur und Versorgung, sind also ideale Orte für Begegnungen. Hiermit sind Venlo, Venray, Weert, Roermond, Sittard-Geleen, Heerlen und Maastricht gemeint.

Mehr ländliche Gegend, weil die Bedeutung der limburgischen Landschaft als Ansiedlungsfaktor allgemein anerkannt wird, und zwar nicht nur von den Einwohnern, sondern auch von den wirtschaftlichen Sektoren.

Diesen Ausgangspunkt handhaben wir in dem Bewusstsein, dass die genauen Grenzen zwischen Stadt und Land immer mehr verschwimmen. Das sog. „Daily Urban System“ (das tägliche Wohn-, Arbeits- und Lebensumfeld) wird sicherlich nicht nur von der Stadt selbst, sondern auch von den umliegenden Kernen und der Landschaft geprägt. Die Expansion in der Landwirtschaft und deren zunehmend industrieller Charakter sowie die Ausweitung der Wirtschaft im ländlichen Raum unterstreichen dieses Bild. In Südlimburg bildet die Nationale Landschaft einen unverbrüchlichen Teil des städtischen Gebiets: Ein grünes, zentrales Gebiet, dessen Adern bis in die Städte reichen und Teil des ausgedehnten und grenzüberschreitenden Dreiländerparks sind.



3.1.2 Von der Trennung zur Verflechtung von Funktionen

Wir möchten, dass Möglichkeiten der Funktionsmischung vorübergehend oder dauerhaft besser genutzt werden.

Allzu oft findet eine strenge Funktionstrennung ohne wirklich guten Grund statt. Die Verflechtung von Funktionen kann gerade die Vitalität und Attraktivität von Gebieten steigern. Sie führt auch zu einer vielfältigen Nutzung des Raums (z. B. von Parkplätzen).

Natürlich sollen Funktionen einander nicht im Weg stehen, beispielsweise wegen ihrer Auswirkungen auf die Umwelt.

Beispiele für Gebiete, in denen mehr Verflechtung möglich ist:

- Freizeitnutzung der Natur.
- Kombination von Industrie, Bildung und Wissen: Wissens-Achse Limburg.
- Agglomerationslandwirtschaft.
- Verflechtung von Wohnen, Landwirtschaft und Tourismus in der Nationalen Landschaft Südlimburg.
- Kurzfristige Nutzung leerstehender Gelände, beispielsweise zur Energieversorgung.

3.1.3 Inspiration durch Qualitätsbewusstsein

Es werden immer höhere Anforderungen an die Qualität des Lebensumfelds gestellt: An die Umwelt, die Qualität öffentlicher Räume und Gebäude, die Architektur, den Städtebau sowie spezielle Anforderungen an Natur und Wasser.

Wir möchten nachhaltige Entscheidungen treffen, mit denen wir die Probleme nicht auf zukünftige Generationen abwälzen oder anderswohin verschieben. Wir möchten ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Mensch, Umfeld und Wirtschaft. Wir möchten stimulieren, dass von Anfang an nachhaltige Lösungen das Ziel sind.

Viele Entscheidungen, die zusammen die Qualität Limburgs bestimmen, werden nicht nur im POL getroffen, sondern vor allem in Abwägungsverfahren zu konkreten Projekten oder Erweiterungsplänen. Daher ist eine exzellente Qualität dieser Verfahren ausschlaggebend. Wir sind der Überzeugung, dass bereits in einer frühen Phase dieser Verfahren, am besten vor der definitiven Standortentscheidung, Folgendes unbedingt berücksichtigt werden muss:

- Die Raum- und Umweltqualität.
- Die Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges und vitales Wassersystem (Wasser als an der Ordnung beteiligtes Prinzip).
- Die Folgen für den Verkehr (Erschließung, öffentliche Verkehrsmittel und multimodale Ziele).

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne (People, Planet, Profit), zusätzlich zu den Aspekten, für die gesetzliche Vorschriften vorhanden sind, wie Natur, Wasser und Umwelt.



Werden bereits zu einem frühen Zeitpunkt Interessenträger identifiziert und beteiligt und finden Entwürfe sowie Abwägungen ganzheitlich - und nicht sektorbezogen und im Nachhinein - statt, können Entwicklungen optimiert und Verfahren zügiger durchlaufen werden.

Dabei setzen wir auf einen Qualitätslevel, der zum Gebiet passt. Neue Initiativen sollen unterm Strich zu einer verbesserten Lebensqualität führen. Ideal wäre, wenn für alle qualitätsbestimmenden Aspekte von einer Verbesserung oder einem Stillstand die Rede wäre. Mit einem ganzheitlichen Entwurf ist für einzelne Aspekte dann durchaus eine erweiterte Definition möglich. Voraussetzung ist, dass eine Verbesserung erreicht und die gesetzliche Grundqualität (als Minimum; einschließlich Bestimmungen, die besondere Qualitäten betreffen) berücksichtigt wird. So möchten wir Vorläufern Platz bieten.

Für eine gute gesellschaftliche Verankerung ist es wichtig, von Anfang an den Dialog mit der Umgebung zu suchen und einzugehen.

3.1.4 Eine Grenze, die verbindet

Unsere Grenzlage bietet große Chancen. In einigen Bereichen werden diese Chancen bereits ausgeschöpft. Beispiele dafür sind Shopping und Erholung in der Natur. Aber es gibt noch eine ganze Reihe anderer Gebiete, in denen noch (verwaltungstechnische, sprachliche und vor allem kulturelle) Hindernisse überwunden werden müssen. Es geht um die Herausforderung, diese Barrieren zu überwinden. Dazu gehört u. a., die Erreichbarkeit der zahlreichen potenziellen Arbeitsplätze in relativer Nähe im Ausland (auch physisch) in beide Richtungen zu verbessern. Grenzüberschreitende Bedingungen, Chancen und Effekte beziehen wir in unsere Abwägungen ein.

Das fängt damit an, dass wir unsere Analysen in einem grenzüberschreitenden Kontext erstellen.

Es ist uns noch nicht ganz gelungen, diese Arbeitsmethode bei allen Themen in der Praxis tatsächlich und konsequent einzusetzen. Hieran werden wir in den nächsten Jahren hart arbeiten müssen.

3.1.5 Sorgfältiger Umgang mit unseren Ressourcen

Qualität im Mittelpunkt bedeutet, dass wir mit unseren Ressourcen sorgfältig umgehen müssen: Dem Raum (Städte und Dörfer, Natur und Landschaft), der allgemeinen Versorgung (Gebäudeumfeld, Infrastruktur, Transportsysteme), den natürlichen Ressourcen, dem Umweltraum und dem Unterboden.

Wir übertragen dies auf verschiedene Prinzipien, die wir zum Ausgangspunkt für unsere Entscheidungen nehmen. Hierzu zählen:

- Größere städtische Entwicklungen und umfangreichere städtische Einrichtungen konzentrieren wir in den Städten. So gestalten wir die Entscheidung für „mehr Stadt“ aus. Die Vitalität der städtischen Zentren, unserer Innenstädte, hat bei den Einzelhandelsfragen Vorrang. Diese Priorität darf übrigens nicht dazu führen, dass in Dörfern keine Entwicklungen mehr stattfinden können, aber Stadtdallüren wären dort fehl am Platz.
- Neue städtische Entwicklungen sollen im bebauten Gebiet einen Platz erhalten. Wenn dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist, sollten die Entwicklungen soweit wie möglich hieran angepasst werden und ist eine deutliche Gegenleistung für den Verlust der Umgebungsqualitäten erforderlich (Link zum Limburger Qualitätsmenü, 3.1.6). Mit diesem Prinzip, kombiniert mit der dynamischen Bestandsführung, definieren wir das Prinzip der nachhaltigen Verstärkung.
- Betriebliche Entwicklungen mit städtischen Proportionen, man denke dabei an die Agglomerationslandwirtschaft mit ihrer industriellen Ausstrahlung, sind unserer Meinung nach nicht im ländlichen Bereich zu Hause, sondern sollen sich in Gewerbegebieten ansiedeln.
- Die optimale Nutzung bereits vorhandener Einrichtungen (Nutzung des vorhandenen Bestands, bestmögliche Nutzung der Straßen durch Verkehrs- und Transportmanagement, Mehrfachnutzung von Räumen u. ä.).
- Die Nutzung der Chancen, die das Wassersystem bietet, sowie die Berücksichtigung des Wassersystems und die Anpassung hieran (Klimaadaptation).
- Neue städtische Funktionen, die starken Berufsverkehr oder große Besucherströme nach sich ziehen, müssen gut an das öffentliche Verkehrsmittelsystem angeschlossen sein.
- Bei neuen Entwicklungen möchten wir, dass leer stehende kulturhistorische und markante Gebäude so viel wie möglich genutzt werden. Es muss überprüft werden, ob sich ein leer stehendes denkmalgeschütztes Objekt, eine staatlich geschützte Stadt- oder Dorfansicht oder ein anderes leer stehendes Gebäude (in dieser Reihenfolge) eignet bzw. geeignet gemacht werden kann, um diese Funktion darin unterzubringen.
- Grundsätze für die sorgfältige Nutzung des Unterbodens.
- Der Fokus auf Energieeinsparung und den größtmöglichen Einsatz erneuerbarer Energiequellen. Die bessere Nutzung von Rohstoffen durch einen effizienteren Umgang mit ihnen sowie die Nutzung von Abfall- und Restströmen und schlussendlich die Umsetzung geschlossener Kreisläufe.

3.1.6 Einteilung in sieben unterschiedliche Gebietstypen

(Siehe Karte 1)

Die große Vielfalt bei den Umgebungsqualitäten ist für Limburg bezeichnend und ein großer Vorzug. Um diesen Qualitäten gerecht zu werden, unterscheiden wir in diesem POL sieben abgegrenzte Gebietstypen. Dabei geht es um Zonen mit je einem eigenen Charakter, erkennbaren eigenen Kernqualitäten und mit verschiedenen Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten.

Innerhalb bebauter Gebiete unterscheiden wir nachstehende Zonen:

- Städtische Zentren.
- Sonstige bestehende Gebiete.
- Gewerbegebiete.

Das ländliche Gebiet ist folgendermaßen unterteilt:

- Goldgrüne Naturzone.
- Silbergrüne Naturzone.
- Bronzegrüne Landschaftszone und
- Ländliches Gebiet.

Städtische Zentren

Die größeren Innenstädte, die sich durch eine Funktionsmischung auszeichnen, die diesen Gebieten einen vitalen, städtischen Charakter verleiht. Diese Gebiete sind für die Attraktivität und Ausstrahlung Limburgs ausschlaggebend.

Akzente:

Entwicklung eines innerstädtischen Wohnumfelds (siehe 4 und 6.2).

Überregional versorgende städtische Einrichtungen und der Einzelhandel (siehe 4 und 6.3).

Multimodale Erreichbarkeit (siehe 4 und 5.4).

Kulturgeschichte (siehe 7.5).

Sonstige bebaute Gebiete

Gemischte Wohn-/Arbeitsgebiete mit Einrichtungen, die teilweise einen städtischen und teilweise einen dörflichen Charakter haben.

Akzente:

Wandel des regionalen Wohnungsbestands (siehe 6.2).

Erreichbarkeit (siehe 4 und 5.5).

Gleichgewicht zwischen Einrichtungen und Einzelhandel (siehe 4 und 6.3).

Städtische Grünanlagen und Wasser (siehe 7.2 und 7.3).

Qualität des Lebensumfelds (siehe 6.1).

Gewerbegebiete

Speziell eingerichtete Gebiete für größere Betriebe.

Akzente:

Raum für Unternehmen (siehe 4, 5.1 und 5.2).

Optimale Erreichbarkeit (siehe 5.4).

Nachhaltige Einrichtung und Nutzung (siehe 5.2 und 7.6).

Goldgrüne Naturzone

Gebiete, in denen Natur und Naturentwicklung wegen der anwesenden wertvollen Flora und Fauna eine Vorrangstellung haben, oft mit (inter-) nationaler Bedeutung (wie die Natura2000-Gebiete).

Akzente:

Umsetzung der Gebietsausdehnung der Natur (siehe 7.2).

Freizeitmäßige Mitbenutzung (siehe 7.2).

Verringerung der Umweltbelastung (siehe 7.2, 7.4 und 7.6).

Silbergrüne Naturzone

Agrargebiete mit großen Möglichkeiten zur Entwicklung von Naturwerten.

Akzente:

Entwicklung bodengebundener Landwirtschaft (siehe 7.6).

Pflege und Entwicklung von Flora und Fauna (siehe 7.2).

Freizeitmäßige Mitbenutzung (siehe 7.2).

Bronzegrüne Landschaftszone

Bachtäler und Gebiete mit Steilhängen, die über eine große Funktionsvariation verfügen und deutlich das Bild der limburgischen Landschaft prägen. Dazu zählt auch das Niedrigwasserbett der Maas.

Akzente:

Qualität und Funktion des regionalen Gewässersystems (siehe 7.3 und 7.4).

Entwicklung der Landwirtschaft im Gleichgewicht mit der Umgebung (siehe 7.6).

Stärkung der Kernqualitäten Landschaft und Kulturgeschichte (siehe 7.5).

Freizeitmäßige Mitbenutzung (siehe 7.2).

Ländliches Gebiet

Alle andere Flächen im ländlichen Gebiet, häufig mit einem agrarischen Charakter, die Platz für die Weiterentwicklung agrarischer Betriebe bieten.

Akzente:

Entwicklungsmöglichkeiten für neue Ansiedlungsstandorte für die Landwirtschaft (siehe 7.6).

Verringerung der Umweltbelastung durch die Landwirtschaft (siehe 6.1, 7.2 und 7.6).

Qualität und Funktion des Unterbodens (siehe 8).

Status der Karten

Zum POL2014 gehört eine Vielzahl an Karten, die sich wesentlich voneinander unterscheiden, da sie jeweils unterschiedliche Bedeutungen und Funktionen haben.

Die zum POL gehörenden Karten sollen unser Zukunftsbild vor allem bildlich darstellen. Sie zeigen, je nach unserer Rolle, entweder die angestrebte Endsituation (z. B. die goldgrüne Naturzone einschließlich der noch zu entwickelnden neuen Natur), die Entwicklungsmöglichkeiten oder die bestehende Situation (also eine bestimmte Momentaufnahme) der jeweiligen Gebiete. Die letztgenannte Funktion gilt beispielsweise für die Begrenzung der bestehenden bebauten Gebiete oder Themen wie Wohnen, Gewerbegebiete, Büros und Einzelhandel. Der POL legt eine Reihe von Grundprinzipien für diese Themen fest, die als Grundlage für eine regionale Konkretisierung dienen. In dieser Hinsicht ist ein im POL bereits festgelegtes Endbild unpassend. Die Karten in Kapitel 4 beziehen sich auf die drei regionalen Zukunftsbilder und geben die angestrebten Entwicklungsrichtungen wieder. Sie stellen mit dem zugehörigen Text einen wichtigen Verweis auf die thematischen regionalen Ausarbeitungen dar, die im POL2014 unter anderem für die Bereiche Wohnen, Gewerbegebiete, Büros und Landwirtschaft auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die zur Umgebungsverordnung 2014 gehörenden Karten stimmen meist mit den Karten im POL2014 überein. Bei manchen Karten handelt es sich um detaillierte Ausarbeitungen, wie z. B. für die regionalen Wehre.

Die in der Verordnung enthaltenen Karten geben allgemein verbindliche Regelungen präzise wieder (z. B. bei Grundwasserschutzgebieten). Anweisungen an die Wasserverbände (bezüglich der Grundwasserbewirtschaftung) oder an die Gemeinden (z. B. bezüglich des Schutzes der Kernqualitäten in den bronzegrünen Landschaftszonen) werden auf den Karten pauschaler wiedergegeben. Den Wasserverbänden und Gemeinden wird Raum für maßgeschneiderte Begrenzungen geboten.

Erläuterung der Zonierung in den Karten

In Limburg wird zuallererst zwischen bebauten und ländlichen Gebieten unterschieden.

Diese Unterscheidung hängt mit unseren Zielen zusammen, die einerseits auf vitale und starke Städte, die Lebensqualität der Kerne und die Erreichbarkeit der Einrichtungen im allgemeinen und andererseits auf den Erhalt einer guten Landwirtschaftsstruktur, lebenskräftiger Wassersysteme und robuster Naturnetzwerke ausgerichtet sind.

Eines der Limburger Prinzipien lautet: Mehr Stadt, mehr Land (siehe 3.1.1).

(Bestehende) bebaute Gebiete

Die (bestehenden) bebauten Gebiete betreffen die heutige Situation und die heutigen räumlichen Dimensionen der Städte, Dorfkern und Gewerbegebiete in Limburg. Diese Gebiete wurden einer Standardmethode zufolge und auf der Grundlage von u. a. Flächennutzungsplänen und Luftaufnahmen von ETIL auf den Karten festgehalten.

Wohngebiete, Gewerbegebiete und Einkaufsgebiete stellen hierbei die Grundlage dar, die um die angrenzenden öffentlichen Einrichtungen, sozial-kulturellen Einrichtungen, Baugelände, Friedhöfe, Sportplätze und Naherholungsgebiete, Schuttabladeplätze und die innerhalb dieses Gebiets gelegene Infrastruktur ergänzt wird (bei dem Begriff „bebaute Gebiete“ handelt es sich um die limburgische Interpretation des Begriffs „bestehende städtische Gebiete“ aus dem Beschluss über die Raumordnung (BRO)).

Reihenbebauungen und kleinere Clusterbebauungen werden auf der POL-Karte nicht als gesonderte bebaute Gebiete dargestellt und machen Teil des ländlichen Gebiets aus.

Die Karte ist als Momentaufnahme (31.12.2013) und unter anderem deshalb als bildhafte Karte anzusehen.

Die (bestehenden) bebauten Gebiete werden in 3 Zonen unterteilt: Städtische Zentren, Gewerbegebiete und sonstige bebaute Gebiete.

Wenn die Flächennutzungspläne auf der Grundlage der alten POL-Strategie überarbeitet sind und Raum für Entwicklungen außerhalb der bestehenden bebauten Gebiete bieten, können diese Entwicklungen umgesetzt werden. Der neue POL bietet in dieser Hinsicht aber ebenfalls Raum für Entwicklungen, sofern diese zu den regionalen Vereinbarungen bezüglich des Wohnungsbaus passen.

Städtische Zentren

Bestimmte Teile der Stadtgebiete der sieben Städte Heerlen, Maastricht, Roermond, Sittard-Geleen, Venlo, Venray und Weert wurden als städtische Zentren angewiesen. Die räumliche Abgrenzung ist rein bildhaft und symbolisch dargestellt. Der Qualität und Vitalität dieser städtischen Zentren wird in politischer Hinsicht große Bedeutung zugemessen.

Gewerbegebiete

Hierbei handelt es sich um die Wiedergabe der bestehenden und direkt ausgabebereiten Gewerbegebiete in Form einer Momentaufnahme, die dem REBIS-System entlehnt wurde (31.12.2013). Die Wiedergabe ist als indizierend anzusehen. Unternehmen in Alleinlage sind nicht in die Karte aufgenommen.

Sonstige bebaute Gebiete

Diese Zone umfasst die restlichen Teile der bestehenden bebauten Gebiete (also außerhalb der Gewerbegebiete und der städtischen Zentren). Diese liegen teilweise innerhalb der städtischen Einflussosphäre. Teilweise handelt es sich hierbei aber auch um größere und kleinere Dörfer außerhalb der Städte oder der städtischen Einflussosphäre.

In den regionalen Zukunftsbildern und Vereinbarungen zu den unterschiedlichen Themen kann eine weitere Unterteilung der übrigen bebauten Gebiete erforderlich sein, und zwar im Hinblick auf eine gute, auf die Region und das Thema zugeschnittene Positionierung der Kerne. Die Wiedergabe auf der Karte ist als indizierend anzusehen.

Ländliches Gebiet

Opmerking [HD1]: Was ist der BRO?

Hierbei handelt es sich um das Gebiet außerhalb der Städte, Dorfkerne und Gewerbegebiete, also um das Gegenstück zu den (bestehenden) bebauten Gebieten: Ein abwechslungsreiches Gebiet mit Fluss- und Bachtälern, Böschungen, Ackerland, Unterglasanbau, Wald- und Naturgebieten, Gewinnung von Mineralien, Häusern und Wirtschaftsgebäuden in Alleinlage, Reihen- und Clusterbebauung, Gebieten für Erholungsaufenthalte u. ä., das von allerlei Infrastruktur durchzogen ist.

Das ländliche Gebiet wird in Grundzügen und indizierend in 4 Zonen unterteilt: Die goldgrünen Naturzonen, die silbergrünen Naturzonen, die bronzegrüne Landschaftszone und das Umland.

Goldgrüne Naturzone

Hierbei handelt es sich um den limburgischen Teil des nationalen Naturnetzwerks, der die wichtigsten Wald- und Naturgebiete umfasst, u. a. die Natura2000-Gebiete, einschließlich der bereits umgesetzten sowie der künftig noch umzusetzenden Gebietsausdehnungen der Natur. Die äußere Begrenzung der goldgrünen Naturzone ist recht präzise festgelegt, umfasst jedoch auf der Ebene der Flächennutzungspläne auch andere Funktionen (für eine ausführlichere Erläuterung, siehe 7.2 und die Erläuterung zur Umgebungsverordnung).

Silbergrüne Naturzone

Die Zone umfasst vor allem Landwirtschaftgebiete, die aufgrund der vorhandenen Naturwerte von Bedeutung sind. Der Akzent liegt hier auf dem (Bieten von Möglichkeiten für den) agrarischen Naturschutz. Zur silbergrünen Naturzone gehören außerdem auch diverse Gebiete, in denen Mineralien gewonnen werden und in denen nach Beendigung der Gewinnung (unter anderem) die Entwicklung als Naturgebiet auf dem Programm steht, aber auch die (Teile der) Maasplassen, die eine ökologische Funktion innehaben, sowie Gebiete, in denen andere Parteien (in manchen Fällen von der Provinz mitfinanzierte) Grünzonen entwickeln. Die Zonierung wird auf der Karte indizierend dargestellt. Der Charakter dieses Gebiets erfordert keine detaillierte Begrenzung durch die Gemeinden.

Bronzegrüne Landschaftszone

Die Grundlage dieser Zone besteht aus den Fluss- und Bachtälern und den steileren Böschungen, sofern diese nicht bereits unter die goldgrüne oder silbergrüne Naturzone fallen, sowie aus dem relativen Reichtum an kulturhistorischen und landschaftlichen Werten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Ackerland. Es können aber auch andere Funktionen, wie Gebiete für Erholungsaufenthalte, Wohnungen und Reihenbebauung vorkommen.

Die Zonierung wird auf der Karte indizierend dargestellt und kann von den Gemeinden weiter spezifiziert werden (für eine ausführlichere Erläuterung, siehe 7.5 und die Umgebungsverordnung).

Umland

Diese Zone umfasst eine große Bandbreite an Gebieten: Von Landwirtschaftsgebieten im allgemeinen Sinn, Unterglasanbaugesellschaften, Entwicklungsgebieten für die intensive Viehwirtschaft, Gebieten für Erholungsaufenthalte und Stadtrandzonen bis hin zur Reihen- und Clusterbebauung.

Die Bedeutung und Begrenzung der (bestehenden) bebauten Gebiete

Bei der Grenze zwischen den bestehenden bebauten Gebieten und dem ländlichen Gebiet handelt es sich um eine wichtige Grenze, die unlösbar mit der Leiter der nachhaltigen Verstärkung, einem der Limburger Prinzipien, verbunden ist.

Aufgrund der Bedeutung, die wir der optimalen Nutzung der (bestehenden) bebauten Gebiete zumessen, enthält der POL eine (indizierende) Karte zu diesem Thema, die in städtische Zentren, Gewerbegebiete und sonstige bebaute Gebiete unterteilt ist (Karte 1). Hierbei geht es um die Wiedergabe der tatsächlichen Situation. Geplante und angestrebte Erweiterungen an Standorten zukünftiger Wohngebiete sind hierin nicht aufgenommen. Diese fallen meist unter das ländliche Gebiet. Hierbei handelt es sich keinesfalls um eine Karte der Zukunftsbilder. Diese wird im Rahmen der Erstellung der regionalen Zukunftsbilder, die in Verwaltungsvereinbarungen resultieren, von und mit den drei Regionen entworfen.

Die genaue Begrenzung der (bestehenden) bebauten Gebiete findet auf Gemeindeebene statt. Die regionalen Zukunftsbilder und Vereinbarungen (siehe auch 3.2.3 und Kapitel 9) stellen hierbei einen wichtigen Rahmen für Entscheidungen bezüglich der Zonierung und der hiermit verbundenen Prinzipien dar. Die regionalen Zukunftsbilder werden in Strukturleitbilder und Flächennutzungspläne der Gemeinden umgesetzt. Hierbei steht es den Gemeinden selbstverständlich frei, die in der Vergangenheit gehandhabten Begrenzungen, wie die roten Konturen, anzuwenden.

Änderung bzgl. Karte 1:

Legendeneinheit bestehende bebaute Gebiete hinzufügen
Den Bestand der bestehenden bebauten Gebiete anpassen

3.2. Einladung im Mittelpunkt

3.2.1 Einladen und inspirieren

Planen ist eine schöne Sache, die Lebensqualität steigern noch mehr! Wir möchten mit dem POL in erster Linie Parteien inspirieren und einladen, um (gemeinsam) Themen aufzugreifen und damit an einem besseren Lebens- und Ansiedlungsklima zu arbeiten und die Entwicklung eines bestimmten Standortes oder Gebietes zu definieren. Limburg gehört uns allen.

Der POL2014 ist daher kein Plan, der von dem Gedanken ausgeht, dass die Lebensqualität vom Staat bestimmt wird, indem er Regeln und Grenzen festlegt. Der POL gründet auf der Philosophie, dass die Lebensqualität aufgrund der täglichen Entscheidungen und Aktionen von Bürgern, Unternehmen, Einrichtungen und Behörden zustande kommt.

Der POL2014 ist ein Umgebungsplan, der das Zukunftsbild (regionaler) Partner aufzeigt und die Bestrebungen und Aufgaben für Limburg als Ganzes sowie für die Regionen Nord-, Mittel-, und Südlimburg differenziert formuliert.

Außerdem bietet der POL2014 Limburg ein Rahmenkonzept, das die Grundbedürfnisse wie Wohnen, Wirtschaft, Arbeit und Innovation, Transport, Energie, Lebensmittelerzeugung, Wasserversorgung, Hochwasserschutz, Artenvielfalt, Landschaft und Ruhe deckt.

Ferner enthält der POL2014 Grundsätze, die für die Entwicklung richtungsweisend sind. Dabei geht es um Prinzipien für die Qualität der (konkreten) Umgebung wie auch um Prinzipien für die Qualität von Verfahren und Entscheidungsbildung.

Der POL2014 enthält eine mit den Partnern entwickelte Agenda für ein gemeinsames Vorgehen bei den (regionalen) Fragen und ein Verfahren für gemeinsame Aktionen.

Auch der Einsatz von Instrumenten ist Teil dieser gemeinsamen Vorgehensweise.

Auf diese Weise ist der POL2014 ein nächster Schritt bei der Entwicklung der Raumordnung und des Umgebungsplans: Von der Regulierungsplanung über die Entwicklungsplanung zur Einladungsplanung. Einladende Umgebungspolitik sagt etwas darüber, wie wir arbeiten. Das passt zur veränderten Haltung bezüglich der Rolle des Staates, mit einer neuen kommunikativen Rolle, die der Gemeinschaft mehr Kraft geben soll und diese einlädt, Initiativen zu ergreifen und Qualität zu schaffen. Der Staat nimmt dabei eine unterstützende Rolle für Bürger, gesellschaftliche Einrichtungen und Unternehmen ein. Nicht die Regeln sind der Ausgangspunkt, sondern Bestrebungen und Gebietsziele: „Nicht kontrollieren, sondern glänzen“.

Die Provinz kann diese Rolle sehr unterschiedlich auslegen; dabei geht sie von der Leiter der staatlichen Beteiligung aus. Es geht um den Gedanken, dass die Provinz vor allem das Rahmenkonzept lenkt und ihre Rolle bei Entwicklungen von der jeweiligen Situation abhängig macht. Es geht also nicht nur um das Einladen, sondern auch um das Ermöglichen. Das tun wir, indem wir fördern und unterstützen. Wir reichen beispielsweise Ideen zu geeigneten Orten an, um Entwicklungen in die Praxis umzusetzen (Suchgebiete für Windenergie oder Motorsportzentren), oder fördern Vorläufer. Das sind Initiatoren, die Kopf und Kragen riskieren, um außer eigenen Gewinn einzufahren auch zur Lebensqualität beitragen und dabei neue Wege bewandeln (siehe auch 3.2.4).

Die Provinz bietet hierbei Unterstützung, indem sie Verbindungen herstellt und Wissen teilt - ob es nun darum geht, Parteien aus Produktionsketten zusammenzubringen, Plattformen für Innovation (Angebot und Nachfrage kombinieren) zu bieten oder Parteien in regionalen Vereinbarungen, beispielsweise zu Wohnen, Gewerbestandorten und Einzelhandel, miteinander zu verbinden.



3.2.2 Eine selektive Provinz

Im POL2014 werden nur die Themen besprochen, die auf Provinzebene eine wichtige Rolle spielen und regionale Lösungen erfordern. Das passt zu unserer Philosophie und auch zum Vorgehen der Landesregierung, die sich auf 13 nationale Raumbelange beschränkt. Die Verantwortung liegt weitestgehend bei den Gemeinden und anderen Partnern, die mit ihrem lokalen Wissen ausgezeichnete Maßarbeit leisten können.

Erläuterung zur selektiven Provinz

In der Agenda POL2014 fand eine erste Auswahl von Themen statt, zu der die Provinz im POL Stellung nehmen würde. Diese Auswahl wurde nach einem umfassenden, von allen Parteien getragenen Prozess getroffen. Es handelt sich hierbei also nicht um von oben auferlegte Entscheidungen. Im laufenden Prozess wird diese Auswahl noch weiter verfeinert.

Dieser POL verdeutlicht die Belange der Provinz pro Thema.

Das bedeutet nicht, dass die nicht im POL aufgenommenen Themen nicht wichtig wären. Die Provinz sieht nur aktuell keine Notwendigkeit für diese Themen.

3.2.3 Dynamische Bestandsführung

Limburg verfügt in vielerlei Hinsichten über ausreichende Ressourcen und in immer mehr Bereichen sogar über einen Überschuss. Man denke hierbei an Wohnungen, Arbeitsstandorte (Gewerbegebiete, Büros, agrarische Produktionsstätten), Läden und Freizeitparks. Dabei zeigt sich auch eine Diskrepanz zwischen

qualitativ hochwertigem Angebot und Nachfrage. Nicht mehr vom Selben ist gefragt, sondern eine ganz andere Qualität.

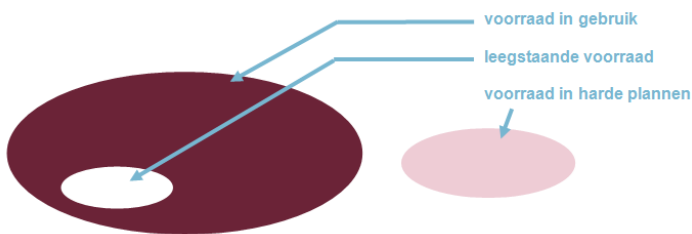
Wo es nicht mehr um quantitatives Wachstum geht, ist Stillstand keine Alternative. Fortlaufende Erneuerung und Innovation dürfen keine Gefahr laufen. Es braucht Dynamik, um die Wende zur gewünschten Qualität zu vollziehen. Die Schaffung eines Mangels regt den Markt zur Verwirklichung der geforderten Qualität an. Mit Raum für Maßarbeit, um auf die Entwicklungen am Markt zu reagieren (wie Trends zur Funktionskombination) und innovatives und sozial verantwortungsbewusstes Unternehmertum zu honorieren.

Der Schlüsselbegriff hierfür lautet dynamische Bestandsführung. Dazu treffen Gemeinden und Provinz auf regionaler Ebene Vereinbarungen zu gemeinsamen Bestrebungen und Aufgaben, gemeinsamen Prinzipien und Arbeitsmethoden und für einige Themen auch für eine gemeinsame Programmplanung, manchmal sogar für die gemeinsame Bestandsführung. Dies geschieht unter Beteiligung der wichtigen Marktparteien und Interessengruppen.

Die Vorgehensweise und die Grundprinzipien wurden pro Thema weiter konkretisiert (siehe 5 bis 8 sowie im Allgemeinen Kapitel 9).

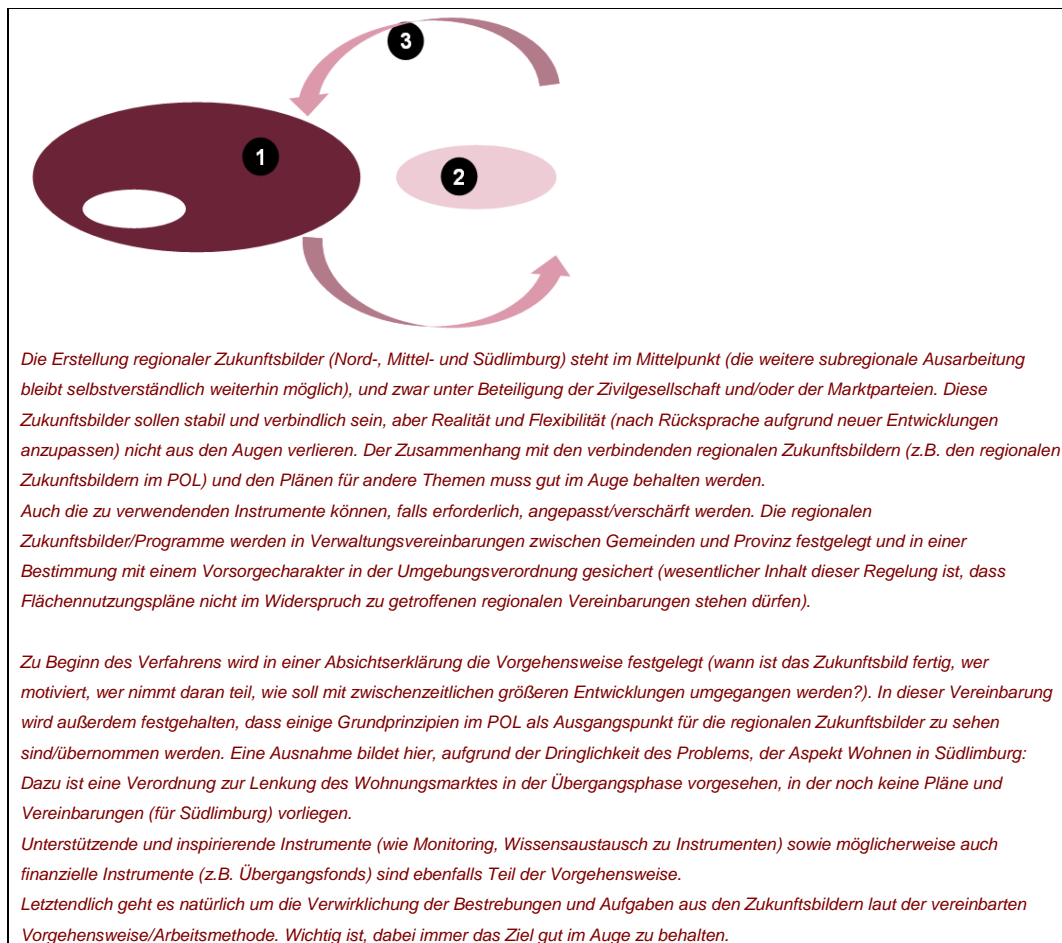
Erläuterung der dynamischen Bestandsführung

Die dynamische Bestandsführung ist eine (staatliche) Intervention mit dem Ziel, den Markt in der aktuellen Situation fehlgeschlagener Marktwirkung dazu zu stimulieren, Qualität zu realisieren. Wir wenden diese Vorgehensweise auf Wohnungen, Gewerbegebiete, Büros, Läden, Feriendörfer, Campingplätze, Landwirtschaft und Gartenbau an. Ausschlaggebend ist dabei, dass die Gemeinden im regionalen Kontext verbindliche Vereinbarungen zu den erforderlichen Interventionen treffen. Dabei geht es um die Bestrebungen und Aufgaben, gemeinsame Prinzipien und eine gemeinsame Arbeitsmethode. Bei einigen Themen (Wohnen, Gewerbegebiete) geht es auch um eine gemeinsame Programmplanung.



Die exakte Vorgehensweise kann sich pro Thema und Region unterscheiden. Drei verschiedene Interventionen spielen in der dynamischen Bestandsführung eine zentrale Rolle:

1. An der Qualität des vorhandenen Bestands zu arbeiten (z.B. Renovierung, Neustrukturierung, Energiemaßnahmen, Nachhaltigkeit). Dazu gehört der Aktionsplan für den bestehenden Leerstand.
2. Falls möglich, die Streichung (Funktionsänderung) von einschneidenden Plänen, die nicht die bezweckte Qualitätsverbesserung ergeben. Hierbei kann es auch um zeitlich befristete andere Funktionen gehen.
3. Unter bestimmten Bedingungen (z.B. nur tatsächliche Qualitätserhöhung, Prinzipien nachhaltiger Verstärkung) Platz für hochwertigen neuen Bestand zu bieten, aber dann kombiniert mit der Streichung bestehenden Bestands.



3.2.4 Förderung von Vorläufern

Inspirierende Beispiele sind ein Schwungrad für Veränderung und Innovation. Für die Qualität von Limburg sind zukunftsorientierte Unternehmer deshalb äußerst wichtig. Sie stehen mitten in der Gesellschaft und ergreifen Initiativen zum nachhaltigen Unternehmen und finden neue Methoden, ihr Unternehmen mit Respekt vor und in Verbindung mit der Umgebung zu entwickeln. Dies muss in Betriebsführungskonzepten resultieren, in denen Unternehmer zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen auf die Umgebung ergreifen: Weniger Belästigung, weniger Boden- und (Grund-)Wasserbelastung weniger Wasser- und Energieverbrauch u. ä.

Die Provinz möchte solchen Vorläufern Entwicklungsraum bieten. Ein Vorläufer beschränkt sich dabei in seiner Betriebsführung nicht auf Nachhaltigkeit als Umwelt- und Raumkomponente. Ihm schwebt eine ganzheitliche Qualitätsverbesserung der Umgebung vor Augen. Er widmet sich dabei ausdrücklich dem nachhaltigen, exzellenten Unternehmertum und einer nachhaltigen Betriebsführung in seiner Umgebung, in

der er anhand eines Dialogs mit der Umgebung für die gesellschaftliche Akzeptanz und Tragfläche zuständig ist.

Ausgangspunkt dabei ist, dass Vorläufer bereit sind, ihr Wissen und ihre Erfahrungen zu teilen, damit sie andere auch wirklich inspirieren können. Die Provinz möchte dies mit Know-how und der Anregung zu Beispielprojekten unterstützen. Verfügbare Finanzmittel zur Umsetzung von Verbesserungen müssen möglichst ganzheitlich eingesetzt werden.

Gesetze können der Realisierung einer ganzheitlichen nachhaltigen Entwicklung im Wege stehen. Die Provinz sorgt in diesem Fall dafür, dass Raum zum Experimentieren mit neuen Geschäftsmodellen entsteht, die Lebensqualität verbessert wird und ein gesellschaftlicher Mehrwert aufgrund einer ganzheitlichen Abwägung geschaffen wird. Falls möglich und erforderlich, geschieht dies auf der Grundlage des Krisen- und Entschädigungsgesetzes.

3.2.5 Qualitätsbewusstes Entwickeln

Beim qualitätsbewussten Entwickeln geht es von Anfang an darum, dass man bei einer Initiative (die „Vorderseite“) auf Kreativität und Qualitätsverbesserung setzt, indem eine einladende und entwerfende Vorgehensweise gewählt wird. Zu diesem Zweck möchten wir in Bereichen und bei Themen, die für die Provinz von Bedeutung sind, mit einem kreativen Netzwerk arbeiten. Dabei soll im Hinblick auf eine umfassende Qualität gleich zu Beginn einer Initiative die Zusammenarbeit von Initiatoren und Umgebung, Gemeinde, Beratern und Provinz zustande kommen. Außerdem soll ergänzendes Know-how zur Lebensqualität (passende Angebote aus dem Wissensnetzwerk für Aspekte wie Kulturgeschichte, Landschaftsarchitektur und Städtebau, Landwirtschaft und Umwelt) geregelt werden.

Geplant ist, dass auch der Initiator mögliche Stakeholder einlädt, um gemeinsam Qualität zu erarbeiten. Hierbei ist es neben dem Zusammenbringen unterschiedlicher Inhalte auch wichtig, den Prozess zu unterstützen, damit keine Sprachverwirrung und Irritationen auftreten, sondern eine gemeinsame Entwicklung von Qualität daraus hervorgeht.

Diese Vorgehensweise soll zu brauchbaren Vorbereitungsverfahren für konkrete Projekte oder Erweiterungspläne führen, die unter anderem eine starke gesellschaftliche Verwurzelung der Entwicklung, Standortwahl, räumlichen Qualität und Nachhaltigkeit zur Folge hat. Die Ausgangspunkte dafür sind:

- Unterm Strich keine Verschlechterung der Lebensqualität (keine Normerweiterung).
- Berücksichtigung spezieller Qualitäten/von der Gebietsqualität ausgehen.

Die Provinz möchte diese Arbeitsweise fördern und unterstützen. Die Provinz möchte sich aktiv an Entwicklungen in Gebieten, die für sie wichtig sind (die goldgrüne und die silbergrüne Naturzone, die bronzegrüne Landschaftszone, die Nationale Landschaft Südl limburg, das Maastal), an für sie wichtigen Themen, wie der Entwicklung von gebäudegebundener Landwirtschaft und Gartenbau, sowie hinsichtlich markanter Monumentalgebäude beteiligen. Man könnte dazu mit „Qualitätsateliers“ in einer Netzwerkmethodologie arbeiten.

3.2.6 Maßgeschneiderte Instrumente

Jedes Problem soll mit passenden Instrumenten gelöst werden. Hierbei handelt es sich meist um eine Mischung aus verwaltungstechnisch-kommunikativen, finanziellen und rechtlichen Instrumenten, deren Definition stark mit der Rolle der Provinz zusammenhängt. Die Auswahl der Instrumente ist für die Laufzeit des POL nicht in Stein gemeißelt. Falls die Situation es erfordert, werden wir zwischenzeitlich andere Instrumente verwenden. Änderungen gesetzlicher Rahmen können dies ebenfalls erforderlich machen (z. B. beim Inkrafttreten des neuen Umgebungsgesetzes, voraussichtlich 2018).

Die Provinz möchte sich weiterhin für eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden einsetzen. Verwaltungsvereinbarungen bleiben daher ein wesentliches Instrument. Solche Vereinbarungen gründen auf gemeinsamen regionalen Zukunftsbildern. Damit die getroffenen Vereinbarungen auch erfolgreich umgesetzt werden, setzen wir eine Vorsorgeverordnung ein.

Im Bereich Umwelt benutzt die Provinz überwiegend das Instrument der Genehmigungserteilung und Kontrolle.

Wo Interessen der Provinz Anlass dazu geben, wird das Instrument des Eingliederungsplans der Provinz (PIP: Provinciaal Inpassingsplan) eingesetzt, wie z. B. bei Abgrabungen.

Das Limburger Qualitätsmenü (LKM) wurde den Gemeinden übergeben. Die Provinz geht davon aus, dass die Gemeinden diese Qualitätsstrategie (u. a. die Kontrolle) selbst umsetzen. „Die Provinz unterstützt die Gemeinden hierbei. Die gute Umsetzung des Limburger Qualitätsmenüs liegt schließlich auch im Interesse der Provinz. Die Provinz sorgt nach Rücksprache mit den Gemeinden für Folgendes:

- Dass für den Einsatz des Limburger Qualitätsmenüs (als Bestandteil einer breiteren Vorgehensweise zur Förderung der räumlichen Qualität) in den regionalen Ausarbeitungen nähere Vereinbarungen hierzu getroffen werden.
- Dass für die Höhe der Gegenleistung Mindestschwellenbeträge gehandhabt werden.
- Dass eine Häufung in Bezug auf andere Kompensationsregelungen oder vergleichbare Regelungen soviel wie möglich vermieden wird.
- Dass der Einsatz des Instruments Limburger Qualitätsmenü überwacht wird."

3.2.7 Platz für Experimente

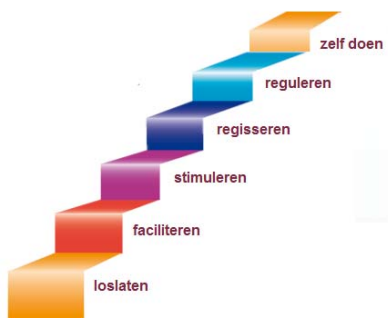
Viele der vorliegenden Probleme erfordern kreative Lösungen: Generische Lenkungsprinzipien und herkömmliche Geschäftsmodelle funktionieren häufig nicht mehr. Die staatlichen Mittel werden weniger. Der Markt greift sicherlich nicht alles auf. Neue Parteien sind nun wohl am Zug, sich der Gebietsentwicklungen anzunehmen. Die Provinz möchte daher neue Formen ganzheitlicher (Gebiets-)Entwicklung, neue Allianzen und Kooperationsformen und neue Instrumente und Geschäftsmodelle anregen.

Wir wissen noch nicht, wie wir dabei konkret vorgehen sollen. In den vergangenen Jahren wurde - oft sektorgebunden - bereits viel erforscht und experimentiert. Mehr Synergie und Zusammenhang sind möglich. Aber es muss weiterhin Platz zum Experimentieren geben. Lokale Maßarbeit aufgrund von Gebietsqualitäten schafft Mehrwert. Es werden neue Verfahren gebraucht, in denen Akteure gemeinsam Qualität vor Ort entwickeln. Zur Stärkung einer ganzheitlichen und entwerfenden Vorgehensweise bei Themen und Projekten, die für die Provinz wichtig sind, denken wir an das Arbeiten mit sog. „Qualitätsateliers“.

Die Provinz möchte dabei eine verbindende Rolle spielen, um die Synergie zwischen verschiedenen Experimenten und dem gemeinsamen Lernen zu fördern. Dazu startet die Provinz unter anderem ein gemeinsames Lernprogramm mit Gemeinden und Beratern.

Erläuterung der Rollen und Instrumente

Die Rolle der Provinz kann (für Fragen, die uns betreffen) folgende Formen haben, wobei von der Treppe der staatlichen Beteiligung des Beratungsausschusses ausgegangen wird.



Der dahinterliegende Gedanke ist, dass die Vitalität der Gesellschaft mehr Platz bekommt, wenn der Staat die Treppe der staatlichen Beteiligung nur möglichst selten nimmt. Die Rolle des Staates verschiebt sich vom Planen hin zum Folgen und zur Nichtbeteiligung, wenn keine Beteiligung erforderlich ist.

Die unterste Stufe (Loslassen) passt zur Entscheidung für eine selektive Provinz. Wir möchten uns mit einer begrenzten Zahl von Themen auseinandersetzen. Die von der Provinzregierung bestimmte Agenda POL2014 war dabei ausschlaggebend. Aber auch in den Themen selbst fragen wir uns immer wieder, wo und wie die Provinz einen Mehrwert hat.

Hier gilt das Motto „man ist zuständig oder nicht“, genauso wie der Staat dies handhabt.

Zu den verschiedenen Rollen gehören die nachstehenden Interventionen (beispielhaft, nicht vollständig):

Selbst aufgreifen: Investition in und Realisierung und Verwaltung von Straßen und Gebäude, Gebietsentwicklungen und Beteiligungen.

Regulieren: Verordnen, bestimmen, genehmigen und kontrollieren (einseitig).

Regie führen: Prozessmanagement, Programmmanagement, Kooperation, Vereinbarungen (Initiative).

Stimulieren: Informieren, bezuschussen, mit Lobbys Druck ausüben, einladen.

Unterstützen: Überwachung, Anleitung, Wertschätzungszuschüsse, Schalterfunktionen.

Die Provinz kann zur Ausführung der Umgebungspolitik Instrumente aus drei Kategorien einsetzen:

- Verwaltungstechnisch-kommunikative Instrumente: Beratung, Verhandlungen und Lobbys mit der Landesregierung und (internationalen) Partnern. Beratung und Vereinbarungen mit Gemeinden, Wasserbehörden, Wirtschaftsleben und Interessenverbänden. Erziehung und Aufklärung.
- Finanzielle Instrumente: Von Risikopartizipationen in Gebietsentwicklungen und Gebäuden, der Verteilung und dem Einsatz staatlicher Finanzmittel und dem Grunderwerb bis hin zur Bezuschussung.
- Juristische Instrumente: Das Raumordnungsgesetz (WRO: Wet ruimtelijke ordening) bietet pro-aktive und reaktive Instrumente an. Dazu zählen u. a. der Eingliederungsplan der Provinz, die Umgebungsverordnung (mit direkt lenkenden Bestimmungen, Anleitungsregeln für Gemeinden und Vorsorgebestimmungen) sowie die reaktive Anweisung. Genehmigen/Kontrollieren: Die Provinz

erteilt und kontrolliert Genehmigungen im Rahmen verschiedener Gesetze. Verträge, Konzessionen, Ausschreibungen.

Einige dieser Instrumente werden im Anschluss kurz erläutert, und zwar die Verwaltungsvereinbarung, die Umgebungsverordnung, die Genehmigungserteilung und der Eingliederungsplan der Provinz.

Verwaltungsvereinbarungen

Mit der Verwaltungsvereinbarung können zwei oder mehr staatliche Parteien gemeinsam Vereinbarungen treffen, um bestimmte Ziele zu verwirklichen. Dabei können Vereinbarungen zur Nutzung oder zum Einsatz (anderer) normierender Instrumente, wie der Umgebungsverordnung, Projektbeschlüsse und Umgebungsgenehmigungen, getroffen werden.

Verwaltungsvereinbarungen werden im Umgebungsrecht häufig unter verschiedenen Bezeichnungen verwendet, wie Vereinbarungen, Partnerverträge oder Übereinkommen. Eine Eigenschaft der Verwaltungsvereinbarungen ist, dass sie nicht rechtsverbindlich sind. Meist geht es auch gar nicht darum und reicht der politische/verwaltungstechnische Druck, den die Vereinbarung ausübt. In einigen Fällen wünschen die Parteien aber, dass Vereinbarungen verbindlich sind. Dann wird ein rechtsverbindliches Instrument, wie die Vorsorgeverordnung, gebraucht.

Ein Einwand gegen Verwaltungsvereinbarungen ist, dass Dritte, die von den Folgen vereinbarter Absprachen getroffen werden, keinen Einfluss auf den Vereinbarungsinhalt ausüben können. Eine solche Vereinbarung kann auch nicht von einem Richter geprüft werden. Außerdem wird der geschlossene Charakter kritisiert, aufgrund dessen Dritte nicht einmal wissen, dass eine Vereinbarung geschlossen wurde, die sich auf sie auswirken könnte. Letzteres lässt sich vermeiden, wenn man die Vereinbarung veröffentlicht, damit alle deren Inhalt zur Kenntnis nehmen können.

Umgebungsverordnung

Seit Anfang 2011 hat die Provinz Limburg eine ganzheitliche Umgebungsverordnung. Bis dahin gab es separate Verordnungen für einzelne Teile: Die Umweltverordnung, Straßenverordnung, Wasserverordnung und Abgrabungsverordnung der Provinz. 2008 hat die Provinz die Befugnis erhalten, eine Raumverordnung mit Anweisungen für die Gemeinden zu erstellen, die Gemeinden bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen u. ä. berücksichtigen müssen. Das hing mit dem Wegfallen der Genehmigungsbefugnis der Provinzen zusammen. Limburg hat diese Befugnis nur sehr eingeschränkt genutzt, und zwar hinsichtlich der Verordnung Wohnen Südlimburg. Mit der Feststellung des POL2014 wird die Umgebungsverordnung jetzt aktualisiert und um das Kapitel „Raum“ ergänzt.

Die Umgebungsverordnung Limburg enthält Regeln zu folgenden Themen:

- Das Ausweisen von Umweltschutzgebieten. Diese Regeln gelten für alle und können ein absolutes Verbot bestimmter Handlungen oder ein Verbot, für das eine Aufhebung beantragt werden kann, beinhalten.
- Regionale Gewässer, wie Sicherheitsnormen für regionale Wehre, Normen für Überschwemmungen und Regeln für die Wasserverwaltung seitens der Wasserbehörden. Diese Regeln sind hauptsächlich für die Wasserbehörden gedacht.
- Raum. Anleitungsregeln für Gemeinden bezüglich des Inhalts von Flächennutzungsplänen oder der zugehörigen Erklärung.
- Viehwirtschaftsbetriebe und Natura2000.
- Eine Ergänzungsregelung zum Abtragungsgesetz, in dem festgelegt wird, von welchen verbotenen Handlungen man befreit werden kann.
- Die Nutzung von Straßen, die von der Provinz verwaltet werden, wie ein Verbot von Transparenten oder Schildern, die die freie Sicht auf die Straße behindern können;
- Die Kanalisationsbefreiung der Gemeinde, die Nutzung geschlossener Schuttabladeplätze, das Ausweisen von Gewerbegebieten mit regionaler Bedeutung und eine Schadensersatzregelung.

Die sogenannte „Vorsorgeverordnung“ ist eine besondere Form der Bestimmungen im Kapitel Raum. Diese Verordnung enthält das Verbot, Flächennutzungspläne, die gegen die (regionalen) Vereinbarungen verstoßen, zu erstellen. Beispiel: „Die in einen Flächennutzungsplan aufzunehmenden neuen Wohnstandorte (...) sollen in das geltende (...) Wohnprogramm für die betreffende Region passen ...“

Gerade diese Verordnungsform eignet sich ausgesprochen gut dafür, in eine Verwaltungsvereinbarung aufgenommene Vereinbarungen

verbindlich zu machen.

Eingliederungsplan der Provinz (PIP)

Dieses Instrument wurde auch 2008 in das Raumordnungsgesetz (WRO) aufgenommen und ermöglicht es der Provinz (und der Landesregierung), selbst einen Flächennutzungsplan zu erstellen. Zur Verdeutlichung des Unterschieds zum Gemeindeplan wurde im Gesetz der Begriff „Eingliederungsplan“ gewählt. Der Eingliederungsplan wird immer nach Rücksprache mit der Gemeinde bzw. den Gemeinden eingesetzt, kann aber auch verwendet werden, wenn die Gemeinde nicht damit einverstanden ist.

Dieses Instrument eignet sich perfekt, wenn die Provinz selbst Entwicklungen realisieren (lassen) möchte. Wenn für eine solche Entwicklung ein Flächennutzungsplan erforderlich ist, braucht der Plan nicht immer von der Gemeinde verfasst zu werden. Die Provinz kann dies auch selbst tun. Der Eingliederungsplan ist in erster Linie für Entwicklungen sinnvoll, die sich auf das Gebiet mehrerer Gemeinden erstrecken, sowie für Entwicklungen, bei denen die Provinz selbst Initiator ist, beispielsweise beim Bau oder der Rekonstruktion von Straßen.

Genehmigungserteilung

Im Bereich Umwelt benutzt die Provinz überwiegend das Instrument der Genehmigungserteilung und Kontrolle. Es geht hier um gesetzliche Aufgaben aufgrund des Umweltschutzgesetzes, des Lärmschutzgesetzes, des Gesetzes über die allgemeinen Bestimmungen zum Umgebungsrecht (WABO) und des Bodenschutzgesetzes. Die Provinz ist die befugte Autorität für die Genehmigungserteilung und Kontrolle der oft größeren Unternehmen mit mehr Einfluss auf die Umwelt.

Unterwegs zu einem neuen Umgebungsgesetz

In den nächsten Jahren findet eine bedeutende Gesetzesreform statt, die sich stark auf die Gestaltung und Durchführung der Umgebungs politik auswirken wird. Diese Reform besteht aus der langsamen Einführung eines neuen Umgebungsgesetzes, das auf alle Fälle das aktuelle Raumordnungsgesetz, Umweltschutzgesetz, Umgebungsrechtgesetz, Wasserschutzgesetz und verschiedene andere Umweltgesetze ersetzen wird. Eine Reihe von Gesetzen wird teilweise ersetzt werden, wie das Denkmalschutzgesetz, das Naturschutzgesetz, das Wohnungsgesetz und die Mobilitätsgesetze.

Im Mittelpunkt der Überarbeitung des Umgebungsgesetzes stehen die Straffung des Umgebungsrechts, die zweckmäßigere Untersuchung sowie mehr Flexibilität hinsichtlich des Abwägungsspielraums. Vor allem diese Straffung sorgt dafür, dass die Dutzenden heutigen Beschlüsse, Genehmigungen, Definitionen und Verfahren durch ein einziges System mit sechs zentralen Rechtsfiguren ersetzt werden, nämlich dem Umgebungsleitbild, dem Umgebungsprogramm, der Umgebungsverordnung, dem Umgebungsplan (= neu, ersetzt den aktuellen Flächennutzungsplan), der Umgebungsgenehmigung und dem Projektbeschluss.

Dieses Gesetz soll 2018 in Kraft treten.

Der POL2014 wird verabschiedet, bevor das Umgebungsgesetz in Kraft tritt. Genau genommen brauchen wir das nicht zu berücksichtigen. Beim POL2014 geht es aber um die Zukunft, eine Zukunft, in der das Umgebungsgesetz das gesamte aktuelle System der Umgebungsgesetze ersetzen wird. Es liegt daher nahe, sich auf die neue Situation einzustellen.

Stärkung einer entwerfenden Vorgehensweise bei Interessen der Provinz

Bei geplanten Aktivitäten in Gebieten und bei Themen, die die Interessen der Provinz berühren, wird es aufgrund einer Schalterfunktion über Entwicklungsteams eine entwerfende Vorgehensweise geben, bei der sowohl Nutzen und Notwendigkeit sowie verschiedene alternative Standorte geprüft und entworfen werden. Damit soll ein guter Überblick über die Zweckmäßigkeit und Lokalisierung dieser Aktivitäten geschaffen werden. Ausgangspunkt ist, dass ein gemeinsamer gründlicher Entwurf und eine ebensolche Abwägung vorab eine Anpassung im Nachhinein vermeiden - es muss also vorher zusammen gut über den Standort (und Alternativen) und dessen Ausgestaltung nachgedacht werden.

Räumliche Eingriffe werden mit den Eigenschaften der Umgebung harmonisiert. Die entwerfende Vorgehensweise besteht aus vier Ebenen:

- Der Bestimmung von Nutzen und Notwendigkeit (warum sollte die neue Entwicklung in den Gebieten für die Provinz wichtig sein?).
- Der Ebene der Standortwahl: Wo passt die Entwicklung am besten in die Landschaft und wie?

- *Der Geländeebene: Lage, Entwurf und Gestaltung der diversen Nutzungsformen des Geländes selbst und im Hinblick aufeinander.*
- *Der Einrichtungsebene: Die Gestaltung eines Objekts oder einer Nutzungsform.*

Die Intensität und der Umfang der entwerfenden Vorgehensweise hängen von der Art des Eingriffs und der betreffenden Umgebung ab.

Oft kann man sich bereits vorhandenen Strukturen auf Gemeindeebene anschließen. Über einheitliche Ansprechpartner der Gemeinde können sich Initiatoren bereits in einer frühen Phase miteinander beraten. So kann bei der Definition des Verfahrens im Hinblick auf ein erfolgreiches Vorgehen und gesellschaftliche Qualität Hilfestellung angeboten werden. Über die Ansprechpartner wird auch festgelegt, wann ein Entwicklungsteam (aus dem kreativen Netzwerk) eingesetzt werden soll.

Das kreative Netzwerk wird selektiv genutzt und je nach Umgebung, beteiligten Behörden und relevanter (objektiver) Fachkunde aus Markt und Wissenschaft (Wissensnetzwerk) nach Maß zusammengestellt. Dabei findet eine logische Angleichung mit den aktuellen Qualitätskommissionen (der Gemeinde oder regional) statt, wobei Doppelberatung vermieden werden soll.

Ganzheitliche Gebietsentwicklung

Innovation in der Gebietsentwicklung ist aufgrund der Änderung der finanziellen und demografischen Bedingungen erforderlich. Neue Arbeitsmethoden nutzen Geschäftsmodelle, in denen Immobilienentwicklung mit Nutzung und Eigentum sowie den Strömen, die zu dieser Nutzung erforderlich sind, verbunden werden. Dabei geht es darum, einerseits die Parteien, die diese Ströme (= Versorgungsunternehmen im weitesten Sinne des Wortes, also Energie, Müll, Daten, Wasser und Mobilität) verwalten, und andererseits die Benutzer und Eigentümer am Entwicklungsverfahren zu beteiligen. Hierfür sind eine andere Haltung und Einstellung der beteiligten Behörden und ihrer Partner erforderlich. Zuerst, um Raum für neue Parteien zu schaffen und anderen Arbeitsmethoden gegenüber aufgeschlossen zu sein. Dazu passt die Rolle des Anlegers außerdem besser als die des Entwicklers. Ein Anleger richtet sich auf langfristigen Gewinn aus der Bewirtschaftung eines Gebiets und behält die Wertentwicklung seiner Immobilien im Auge.

Wichtige Parteien bei den neuen Formen der Gebietsentwicklung sind daher nicht nur die Gemeinden und lokale Arbeitsgruppen der betroffenen Bewohner, sondern beispielsweise auch die Wohnungsbaugenossenschaften und Betreiber von Versorgungsunternehmen.

